

_____ betriebe/ _____ werke

der Gemeinde _____

_____ **Nachtrag zu der Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1
EigV für das Wirtschaftsjahr 20__**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom _____ 20__ den _____ Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 20__ festgestellt:

1 Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

1.1 im Erfolgsplan
die Erträge
die Aufwendungen
der Jahresgewinn
der Jahresverlust

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschafts- planes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1.2 im Vermögensplan
die Einnahmen
die Ausgaben

2 Es werden neu festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite von bisher _____ € auf _____ €

**2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen** von bisher _____ € auf _____ €

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher _____ € auf _____ €

2.4 die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden) von bisher _____ € auf _____ €

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:

- a) €
b) €
c) €
.....

.....
Ort, Datum

.....
Vorsitzender der Gemeindevertretung

.....
Bürgermeister